



Bayerisches Landesamt für
Pflege

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 47 - Pflegestützpunkte
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

oder per E-Mail an:
pflugestuetzpunkte@lfp.bayern.de
Bitte bei Betreff eintragen:
Förderantrag (Jahr) und Name der Antragstellerin/
des Antragstellers

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für Pflegestützpunkte nach der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ für das Förderjahr

Erstantrag

Folgeantrag

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
- Der Antrag ist von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen (ggf. Nachweis erforderlich).
- Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern.

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Gemeinsame Antragstellung **aller** beteiligten kommunalen Träger
Alleinige Antragstellung **nur eines** beteiligten kommunalen Trägers
Separate Antragstellung **je** beteiligtem kommunalen Träger

Name		Pflegestützpunkt im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Regierungsbezirk			
Telefon	Fax	E-Mail	
Vertretungsberechtigte Person			

Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner im Zuwendungsverfahren

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber/-in
IBAN:	
Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UstG besteht besteht nicht. Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.	

2. Angaben zur Förderung

Hinweise: Zuwendungen für die nachfolgenden Maßnahmen dürfen nur gewährt werden, sofern noch nicht mit ihnen begonnen wurde. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit fristgerechter Antragstellung allgemein als erteilt.

Hiermit werden Zuwendungen für die nachfolgende/n Fördermaßnahme/n beantragt:

Betrieb eines Pflegestützpunktes

Räumliche Anbindung des Pflegestützpunktes an eine Fachstelle für pflegende Angehörige
im folgenden Zeitraum des beantragten Förderjahres: von bis

Beabsichtigt ein weiterer kommunaler Träger dieses Pflegestützpunktes, einen separaten Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zu stellen?

Hinweis: Die Aufteilung der Fördersumme ist vor Antragstellung mit dem/-n weiteren Träger/-n abzustimmen.

nein ja, folgende/-r Träger:

Wenn ja, wie wird die maximale Fördersumme für den Betrieb des Pflegestützpunktes aufgeteilt?

zu jeweils gleichen Teilen

andere Aufteilung (Angabe bitte in Euro oder Prozent):

Anteil des hier antragstellenden Trägers	Anteil des/der weiteren Träger/-s
--	-----------------------------------

Sofern relevant:

Wenn ja, wie wird die maximale Fördersumme für die räumliche Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige aufgeteilt?

zu jeweils gleichen Teilen

andere Aufteilung (Angabe bitte in Euro oder Prozent):

Anteil des hier antragstellenden Trägers	Anteil des/der weiteren Träger/-s
--	-----------------------------------

Art der beantragten Zuwendungsentscheidung:

vorläufige Zuwendung auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeanträgen möglich)

Hinweise: Bei dieser Variante muss die Anlage „Ausgaben- und Finanzierungsplan“ nicht eingereicht werden. Richtwert für die maximal mögliche vorläufige Zuwendung ist damit die auf Basis des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans bewilligte Fördersumme. Sollte sich der Personaleinsatz des Pflegestützpunktes reduzieren, ist die vorläufige Zuwendungssumme entsprechend zu kürzen.

oder

vorläufige Zuwendung auf Grundlage des dem Antrag beiliegenden Ausgaben- und Finanzierungsplans

Hinweis: Bei dieser Variante muss die Anlage „Ausgaben- und Finanzierungsplan“ eingereicht werden.

3. Angaben zum Pflegestützpunkt:

Betrieb des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt wird im beantragten Förderjahr wie folgt in Betrieb sein:

ganzjährig

ab dem:

Allgemeine Fördervoraussetzungen

(Nr. 3.4 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“)

Mindestens eine von der Kommune (anteilig) finanzierte Fachkraft nach Nr. 3.4 Satz 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ ist mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers im Pflegestützpunkt tätig.

Die Fachkräfte werden fortgebildet und können Supervision/Praxisberatung erhalten.

Eine Zusammenarbeit vor allem mit den Trägern in der Betreuung, Unterstützung und Pflege von Menschen mit Pflegebedarf sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Fachstellen für pflegende Angehörige) sowie mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen in der jeweiligen Region erfolgt.

Der Pflegestützpunkt ist regelmäßig erreichbar.

Der Pflegestützpunkt ist nach außen als „Pflegestützpunkt“ erkennbar.

Hausbesuche werden durchgeführt.

Änderungen (nur bei Folgeanträgen)

Es ergeben sich keine Änderungen.

Es ergeben sich bei dem Pflegestützpunkt folgende Änderungen:

Änderungen hinsichtlich des Personaleinsatzes des Pflegestützpunktes Beispiel: Personalwechsel, -zugang, -abgang, Änderung der Wochenstunden, etc. Anlage „Übersicht zum Einsatz der Fachkräfte“ ist beigelegt. Hinweis: Bei Änderungen hinsichtlich des Personaleinsatzes ist ein Beiblatt mit Auflistung des geplanten Fachkräfte-Einsatzes einzureichen.
Erhöhung der maximal berücksichtigungsfähigen Vollzeitäquivalente ab auf: VZÄ Zustimmung der Kommission Pflegestützpunkte ist beigelegt
Hinsichtlich des bisherigen Anschriftenverzeichnisses ergeben sich Änderungen Anlage „Anschriftenverzeichnis Pflegestützpunkt“ ist beigelegt.
Sonstiges:

4. Beizufügende Unterlagen

a. Zwingend erforderliche Unterlagen zu jedem Antrag

Anlage „Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen“

Anlage „DAWI-De-minimis-Erklärung“

b. zusätzlich bei den Erstanträgen bzw. bei auf tretenden Änderungen (Folgeanträgen)

unterschiedlicher Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes

unterschiedlicher Vertrag über die Errichtung eines Pflegestützpunktes

Konzept mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahme bzw. Betriebskonzept

Nachweis über eine bevollmächtigte Person zur rechtsgültigen Unterschrift

Anlage „Übersicht zum Einsatz der Fachkräfte“

Qualifikationsnachweise der Fachkräfte des Pflegestützpunktes

Anlage „Konzeption/Bescheinigung über die Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige“ (Nur bei Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige erforderlich)

Anlage „Anschriftenverzeichnis Pflegestützpunkt“ zur Veröffentlichung

Anlage „Ausgaben- und Finanzierungsplan“

(Bei beantragter Zuwendungsentscheidung auf Grundlage des dem Antrag beigelegten Ausgaben- und Finanzierungsplans)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft

(Nur bei gemeinsamer Antragstellung erforderlich)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Schließung einer Zweckvereinbarung

(Nur bei gemeinsamer Antragstellung erforderlich)

5. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich, auf gesondertem Beiblatt als Anlage zu 5.)

6. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers:

- a. Der zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan enthält alle mit dem geförderten Pflegestützpunkt im Zusammenhang stehenden Ausgaben und Deckungsmittel, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt werden. Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung.
- b. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
- c. Der zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
- d. Im Falle einer EU-rechtlichen Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) – erfolgt im Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben – werden in der Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen.
- e. Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Es wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt. Insbesondere werden lediglich Sachausgaben innerhalb des Ausgaben- und Finanzierungsplans angesetzt, die nicht bereits im Rahmen der einmaligen Anschubfinanzierung neuer Pflegestützpunkte gemäß der Fördergrundsätze „Förderung von Pflegestützpunkten – Hinweise für Antragsteller“ berücksichtigt wurden (Ausschluss einer Doppelförderung).
- f. Es erfolgt keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- g. Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-K werden eingehalten.
Hinweise: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- h. Die im Antrag genannten sowie neu hinzukommenden Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende Information „Hinweise zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- i. Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- j. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gem. VV 14.4.1 Satz 3 zu Art. 44 BayHO ein Abdruck des Antrags übermittelt.

Ort

Datum

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bayerische

Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Pflegestützpunkte (Nr. 3 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“) zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege veröffentlicht. Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.